

Kapitalisierungsvertrag

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

 LV 1871

Unternehmen: Lebensversicherung von 1871 a. G. München
Deutschland, AG München HRB 194

Produkt: Kapitalisierungsvertrag

Dieses Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihres Vertrages. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (zum Beispiel Antrag, Vertrag und Vertragsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um einen Kapitalisierungsvertrag.



Was ist versichert?

- ✓ Der Kapitalisierungsvertrag ist eine versicherungsförmige Geldanlage. Ein Versicherungsschutz ist nicht enthalten. Der Anlagebetrag wird mit einem für das Kalenderquartal garantierten Zinssatz verzinst.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Ein Versicherungsschutz ist nicht enthalten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt keine Deckungsbeschränkungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ein Versicherungsschutz ist nicht enthalten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Änderungen Ihres Namens, Ihrer Postanschrift oder Ihrer Bankverbindung müssen Sie uns unverzüglich mitteilen.



Wann und wie zahle ich?

Den vollständigen Erstanlagebetrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem Vertragsbeginn. Sie können den Anlagebetrag ausschließlich im Lastschriftverfahren zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag beginnt zum Ersten des nächsten Monats, wenn uns Ihr Antrag fristgerecht eingeht. Bei verspätetem Eingang wird der Vertragsbeginn von uns auf den Ersten des Folgemonats gelegt. Der Vertrag läuft zunächst bis zum auf den Vertragsbeginn folgenden Kalenderquartalsende. Er verlängert sich mit dem dann gültigen Zinssatz und zu den dann gültigen Vertragsbedingungen automatisch bis zum nächsten Kalenderquartalsende, sofern Sie nicht kündigen und wir einer Vertragsverlängerung nicht widersprechen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag mit einer Frist von 10 Tagen zum Kalenderquartalsende schriftlich kündigen.

Prämie; Kosten

Prämie

Der Erstanlagebetrag ist einmalig fällig zum Ersten des nächsten Monats. Bei verspätetem Eingang wird der Vertragsbeginn auf den Ersten des Folgemonats gelegt.

Kosten

In diesem Vertrag sind Kosten zum Beispiel für die Entwicklung und Pflege aktueller Angebots- und Vorsorgesoftware, für Kundenbetreuung/-service, Marketing, Vertriebsunterstützung sowie laufende Vertragsverwaltung eingerechnet. Zur Deckung dieser Kosten ziehen wir einen halben Prozentpunkt der deklarierten Zinsüberschussbeteiligung ab. Dies entspricht jährlich 5 Euro je 1.000 Euro Anlagebetrag. In der garantierten Zinsüberschussbeteiligung ist dieser Abzug bereits berücksichtigt.

Die Kostenentnahme erfolgt anteilig kalenderquartalsweise und ist auch nur für das Quartal der Vertragslaufzeit garantiert. Wenn Sie Ihren Zmax netto Kapitalisierungsvertrag nicht kündigen und wir einer Vertragsverlängerung nicht widersprechen, gilt Ihr Zmax netto Kapitalisierungsvertrag auf der Grundlage der Verlängerungsbestätigung, der Allgemeinen Vertragsbedingungen und der weiteren für den Vertragsinhalt maßgeblichen Verbraucherinformationen für die Dauer des folgenden Kalenderquartals als verlängert.

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen. Als pauschale Abgeltung legen wir derzeit folgende Beträge zugrunde (Stand 1.1.2011; eine aktuelle Kostentabelle können Sie jederzeit bei uns anfordern): Rückläufer vom Lastschriftverfahren 3 Euro, Ausstellen einer Ersatzurkunde 20 Euro, Abtretung 5 Euro, Verpfändung 5 Euro, Erstellung individueller Kontoauszüge 5 Euro, Auslandsüberweisungen 10 Euro.

Allgemeine Vertragsbedingungen für einen Zmax netto Kapitalisierungsvertrag (Nettotarif) nach Tarif KAP1

§ 1 Um welche Vertragsart handelt es sich?

Bei dem Zmax netto Kapitalisierungsvertrag handelt es sich um einen Kapitalisierungsvertrag nach § 1 Absatz 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und somit um eine versicherungsförmige Geldanlage. Pro Person kann bei uns nur ein Zmax netto Kapitalisierungsvertrag abgeschlossen werden.

§ 2 Wie kommt der Vertrag zustande und welche Leistungen werden aus dem Vertrag erbracht?

1. Der Zmax netto Kapitalisierungsvertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande. Ihre Willenserklärung ist der Antrag, unsere Willenserklärung ist die Vertragsbestätigung. Ihr Antrag muss uns spätestens 10 Tage vor dem gewünschten Vertragsbeginn vorliegen. Bei verspätetem Eingang wird der Vertragsbeginn von uns auf den Ersten des Folgemonats gelegt. Ihr Zmax netto Kapitalisierungsvertrag gilt auf der Grundlage der Vertragsbestätigung, der Allgemeinen Vertragsbedingungen und der weiteren für den Vertragsinhalt maßgeblichen Verbraucherinformationen als abgeschlossen, wenn Sie den Vertragsabschluss nicht fristgerecht in Textform widerrufen. Informationen zur Dauer der Widerrufsfrist, zum Beginn des Fristenlaufs und zu den Widerrufsfolgen finden Sie in der separaten Widerrufsbelehrung.
2. Zu Vertragsbeginn ist von Ihnen einmalig ein der Höhe nach zu vereinbarendes Betrag auf Ihren bei uns abgeschlossenen Zmax netto Kapitalisierungsvertrag einzuzahlen (Erstanlagebetrag). Der Erstanlagebetrag muss mindestens 10.000 EUR betragen. Bei Anlagebeträgen über 200.000 EUR ist eine Direktionsanfrage erforderlich. Die Einzahlung ist nur im Wege des Lastschriftverfahrens möglich. Die Abbuchung veranlassen wir am letzten Bankarbeitstag des Vormonats. Zuzahlungen und Auszahlungen sind unter den in § 4 beschriebenen Voraussetzungen möglich.
3. Der Anlagebetrag (Erstanlagebetrag zuzüglich aller Zuzahlungen und abzüglich aller Auszahlungen) wird mit einem für das Kalenderquartal garantierten Zinssatz verzinst. Die Zinsen werden anteilig monatlich berechnet, Ihrem Vertrag zum Ende eines Kalenderquartals gutgeschrieben und im Falle einer Vertragsverlängerung (s. § 3) mitverzinst.
4. Den Anlagebetrag legen wir nach den Richtlinien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an. Dadurch ist der Erhalt Ihres Anlagebetrages und der gutgeschriebenen Zinsen sichergestellt.
5. Bei Vertragsende zahlen wir den Anlagebetrag abzüglich etwaiger Kosten (s. § 8) und zuzüglich der gutgeschriebenen Zinsen aus.
6. Kosten dürfen von uns nur in der vertraglich festgelegten Höhe in Rechnung gestellt werden.

§ 3 Welche Laufzeit hat Ihr Zmax netto Kapitalisierungsvertrag?

Ihr Zmax netto Kapitalisierungsvertrag läuft zunächst bis zum auf den Vertragsbeginn folgenden Kalenderquartalsende. Er verlängert sich mit dem dann gültigen Zinssatz und zu den dann gültigen Vertragsbedingungen automatisch bis zum nächsten Kalenderquartalsende, sofern Sie Ihren Zmax netto Kapitalisierungsvertrag nicht mit einer Frist von 10 Tagen zum Kalenderquartalsende in Textform kündigen. Die LV 1871 behält sich vor, einer Vertragsverlängerung zu widersprechen.

Wenn Sie Ihren Zmax netto Kapitalisierungsvertrag nicht kündigen und wir einer Vertragsverlängerung nicht widersprechen, gilt Ihr Zmax net-

to Kapitalisierungsvertrag auf der Grundlage der Verlängerungsbestätigung, der Allgemeinen Vertragsbedingungen und der weiteren für den Vertragsinhalt maßgeblichen Verbraucherinformationen für die Dauer des folgenden Kalenderquartals als verlängert. Für weitere Verlängerungen gilt Vorstehendes entsprechend.

§ 4 Sie wollen eine Zuzahlung leisten oder eine Auszahlung in Anspruch nehmen?

Zuzahlungen:

1. Zuzahlungen sind jeweils zum Kalendermonatsersten möglich, wobei wir uns das Recht vorbehalten, Zuzahlungen zu widersprechen. Ihr Antrag auf Zuzahlung muss uns spätestens 10 Tage vor der gewünschten Zuzahlung vorliegen. Jede Zuzahlung muss mindestens 5.000 EUR betragen. Zuzahlungen werden ab dem auf den Zahlungseingang folgenden Kalendermonatsersten mit dem dann gültigen Zinssatz verzinst. Überschreitet der Anlagebetrag insgesamt 200.000 EUR, ist eine Direktionsanfrage erforderlich.
2. Zuzahlungen können ausschließlich im Lastschriftverfahren erfolgen. Die Abbuchung veranlassen wir am letzten Bankarbeitstag des Vormonats der Zuzahlung.

Auszahlungen:

3. Auszahlungen sind jeweils zum Schluss eines Kalendermonats möglich. Ihr Antrag auf Auszahlung muss uns spätestens 10 Tage vor der gewünschten Auszahlung vorliegen. Jede Auszahlung muss mindestens 5.000 EUR und der verbleibende Anlagebetrag mindestens 10.000 EUR betragen. Wenn Sie sich Ihr gesamtes Guthaben (Anlagebetrag zuzüglich Zinsen und abzüglich etwaiger Kosten) auszahlen lassen möchten, müssen Sie Ihren Zmax netto Kapitalisierungsvertrag gemäß § 3 zum Ende eines Kalenderquartals kündigen.
4. Bei Auszahlungen endet die Verzinsung des Auszahlungsbetrages mit dem Ende des Kalendermonats, zu dem die Auszahlung gewünscht wird. Die Überweisung auf das von Ihnen angegebene Bankkonto nehmen wir am ersten Bankarbeitstag des folgenden Kalendermonats vor.

§ 5 Wie informieren wir Sie über den Wert Ihres Vertragsguthabens?

Sie erhalten vor Ende des Kalenderquartals eine Übersicht, die Sie über die Entwicklung Ihres Vertrags-Guthabens sowie über den für das folgende Kalenderquartal gültigen garantierten Zinssatz informiert.

§ 6 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Vertragsverhältnis beziehen?

1. Mitteilungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, müssen stets in Textform erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind. Versicherungsvertreter sind zu ihrer Entgegennahme nicht bevollmächtigt.
2. Sie können von uns jederzeit Abschriften der Erklärungen verlangen, die Sie mit Bezug auf den Zmax netto Kapitalisierungsvertrag uns gegenüber schriftlich oder in Textform abgegeben haben.
3. Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns unverzüglich mitteilen. Andernfalls können für Sie Nachteile entstehen, da eine an Sie gerichtete Willenserklärung mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannt gegebene Anschrift abgesandt werden kann; unsere Erklärung wird in dem Zeitpunkt wirksam, in welchem sie Ihnen ohne die Anschrift

tenänderung bei regelmäßiger Beförderung zugegangen sein würde. Dies gilt auch, wenn Sie den Zmax netto Kapitalisierungsvertrag in Ihrem Gewerbebetrieb genommen und Ihre gewerbliche Niederlassung verlegt haben.

- Bei Änderung Ihres Namens oder Ihrer Bankverbindung gilt Absatz 3 entsprechend.
- Wenn Sie sich für längere Zeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, sollten Sie uns, auch in Ihrem Interesse, eine im Inland ansässige Person benennen, die bevollmächtigt ist, unsere Mitteilungen für Sie entgegen zu nehmen (Zustellungsbevollmächtigter).
- Die Vertragssprache, in welcher die Vertragsbedingungen und die erforderlichen Vertragsinformationen mitgeteilt werden, ist Deutsch. Die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages erfolgt in deutscher Sprache.

§ 7 Wie beteiligen wir Sie an den Kapitalerträgen und Bewertungsreserven?

- Wir beteiligen Sie und die anderen Vertragspartner gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung).
- Ihr Vertrag gehört zum Gewinnverband KAP2008 in der Bestandsgruppe Kapitalisierungsverträge. Die Überschüsse stammen im Wesentlichen aus den Erträgen der Kapitalanlagen.
Entsprechend den Richtlinien des Versicherungsaufsichtsgesetzes beteiligen wir Sie und die anderen Vertragspartner zu mindestens 90 Prozent an den Kapitalerträgen dieser Bestandsgruppe. Ebenso werden Sie nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Bewertungsreserven können starken Schwankungen unterliegen.
- Die Ermittlung der verteilbaren Überschüsse und Bewertungsreserven erfolgt kalenderquartalsweise. Ihr Vertrag erhält Anteile an diesen Überschüssen und Reserven, die wir in Form eines Zinssatzes kalenderquartalsweise festlegen (deklarierte Zins-Überschussbeteiligung). Unsere Kosten für den Vertragsabschluss und die Vertragsführung ziehen wir als Vomhundertsatz der deklarierten Zins-Überschussbeteiligung ab. Daraus ergibt sich jeweils der für ein Kalenderquartal garantierte Zinssatz. Den nach Kostenabzug verbleibenden und auf Ihren Vertrag entfallenden, anteilig monatlich berechneten Kapitalertrag werden wir Ihrem Vertrags-Guthaben jeweils am Ende eines Kalenderquartals gutschreiben. In dem kalenderquartalsweise garantierten Zinssatz sind die bei uns anfallenden Kosten ebenso wie Ihr Anteil an den Bewertungsreserven also bereits berücksichtigt, so dass uns gegenüber zusätzliche Kosten für Sie nur anfallen, soweit diese ausdrücklich vereinbart wurden (s. § 8). Bei dem Nettotarif Zmax netto wird durch die LV 1871 keine Provision gezahlt.

§ 8 Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag in Rechnung stellen. Eine Tabelle der aktuellen Abgeltungsbeträge können Sie bei uns anfordern. Der Nachweis, dass uns tatsächlich keine oder nur niedrigere Kosten entstanden sind, bleibt Ihnen unbenommen. Die Kosten werden bei Vornahme der jeweiligen Transaktion von Ihrem Guthaben entnommen. Dies gilt beispielsweise für

- Rückläufer vom Lastschriftverfahren
- Erstellung von Ersatzurkunden
- Abtretung, Verpfändung
- Erstellung individueller Kontoauszüge
- Auslandsüberweisungen.

§ 9 Wie sind Ihre Ansprüche gesichert?

Zur Absicherung der Ansprüche aus Ihrem Zmax netto Kapitalisierungsvertrag steht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 124 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes) zur Verfügung, der bei der Protaktor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, www.protaktor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherheitsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Ver-

tragspartner, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die LV 1871 gehört dem Sicherungsfonds an.

§ 10 Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung und wo ist der Gerichtsstand?

- Auf die vorvertragliche Beziehung und den Zmax netto Kapitalisierungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- Ansprüche aus Ihrem Zmax netto Kapitalisierungsvertrag können gegen uns bei dem für unseren Geschäftssitz (§ 17 ZPO) örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Wir können Ansprüche aus dem Zmax netto Kapitalisierungsvertrag an dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht geltend machen. Weitere gesetzliche Gerichtsstände können sich aus dem für den Sitz oder die Niederlassung Ihres Geschäfts- oder Gewerbebetriebs örtlich zuständigen Gericht ergeben.

§ 11 Wo und wie sind die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen?

- Unsere Leistungen überweisen wir dem Empfangsberechtigten auf seine Kosten. Bei Überweisungen in das Ausland trägt der Empfangsberechtigte auch die damit verbundene Gefahr.
- Liegt uns ein SEPA-Lastschriftmandat von Ihnen vor, sind wir für die rechtzeitige Abbuchung des Anlagebetrages verantwortlich. Im übrigen erfolgt die Übermittlung Ihrer Einzahlungen auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten. Sie müssen insbesondere sicherstellen, dass Ihr Bankkonto das notwendige Guthaben aufweist. Kosten für Rücklastschriften werden wir mit Ihrem Anlagebetrag verrechnen.

§ 12 Was gilt bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen?

Sollten einzelne Bestimmungen in den Vertragsbedingungen unwirksam sein, wird dadurch die Geltung der übrigen Regelungen in Vertragsbedingungen und vertraglichen Vereinbarungen nicht berührt.

§ 13 Wer sind wir und wer sind Ihre Ansprechpartner?

- Hauptgeschäftstätigkeit der LV 1871: Wir betreiben unmittelbar und mittelbar alle Arten der Lebensversicherung einschließlich ihrer Zusatzversicherungen sowie Kapitalisierungsgeschäfte und die Verwaltung von Versorgungseinrichtungen.

2. Unsere Identität und ladungsfähige Anschrift lautet:

Lebensversicherung von 1871 a.G. München
Maximiliansplatz 5
80333 München

Vorstand:

Wolfgang Reichel (Sprecher des Vorstands),
Dr. Klaus Math, Hermann Schrögenauer

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Prof. Werner Schuierer

Sitz München, AG München HRB 194

- Bei Fragen zu Ihrem Zmax netto Kapitalisierungsvertrag wenden Sie sich bitte direkt an uns als Ihren Vertragspartner.

- Sollte es einmal Probleme mit Ihrem Zmax netto Kapitalisierungsvertrag geben, die Sie mit uns nicht lösen können, haben Sie die Möglichkeit, sich an die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Tel.: 02 28 / 4108-0
Fax: 02 28 / 41 08-15 50
E-Mail: poststelle@bafin.de

zu wenden.

- Als außergerichtliche Beschwerdestelle zur Schlichtung von Verbraucherstreitigkeiten ist der Verein Versicherungsombudsmann e.V., deren Mitglied die LV 1871 ist, bei Kapitalisierungsverträgen nicht zuständig.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Der Widerruf ist zu richten an:

Lebensversicherung von 1871 a. G. München
Maximiliansplatz 5
80333 München

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten:
089/ 5 51 67 - 12 12.

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu richten:
kundenservice@lv1871.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung von Daten im Rahmen von Versicherungsverträgen ab dem 25. Mai 2018

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Lebensversicherung von 1871 a.G. München (LV 1871) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Lebensversicherung von 1871 a.G. München
Maximiliansplatz 5
80333 München
Telefon: 089/55167-1150
Fax: 089/55167-1212
Email: info@lv1871.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@lv1871.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft, den Code of Conduct (CoC)“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Den Code of Conduct können Sie im Internet unter www.lv1871.de in der Rubrik Datenschutz abrufen.

Stellen Sie eine Risikovorfrage oder einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zur Leistung benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Leistungsfall eingetreten ist oder nicht.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der LV 1871 bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Versicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO).

Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der LV 1871 Unternehmensgruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren. Die Informationen hierüber finden Sie auf unserer Homepage www.lv1871.de in der Rubrik Datenschutz.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Leistungsdaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Regelmäßig werden folgende Gesundheitsdaten an den Rückversicherer übermittelt: Kennwert zum medizinischen Zuschlag oder Bonus, Raucherkennezeichen, Größe und Gewicht. Von uns übernommene Risiken haben wir bei der General Reinsurance AG, der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG und bei der E+S Rückversicherung AG versichert. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer und deren Datenschutzhinweise können Sie unter folgenden Links abrufen:

de.genre.com/datenschutz/HinweiseArt14DSGVO/

www.munichre.com/de/service/information-gdpr/index.html

www.es-rueck.de/datenschutz-es

Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen. Setzt der Sie betreuende Vermittler Untervermittler, Maklerpools oder Finanzvertriebe für die Betreuung und Beratung ein, werden Ihre personenbezogenen Daten auch an diese Stellen übermittelt.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Antrags- und Leistungsprüfung:

Zur Antrags- oder Leistungsprüfung kann es erforderlich sein, dass wir Ihre Daten an Dritte übermitteln oder bei diesen erheben. Dies geschieht in dem Umfang und auf Grundlage der von Ihnen abgegebenen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dienstleisterliste:

Im Internet finden Sie unter www.lv1871.de in der Rubrik Datenschutz eine Dienstleisterliste. In dieser Dienstleisterliste sind die Unternehmen der Unternehmensgruppe aufgeführt, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie die von uns eingesetzten externen Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Sie können diese Informationen auch unter den oben genannten Kontaktdaten anfordern.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27
91522 Ansbach

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. bei Deckungskapital-Übertragungsverfahren bei Rieserverträgen und in der betrieblichen Altersversorgung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitäts- und Identitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Auskunfteien Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Weitere Informationen zu den eingesetzten Auskunfteien finden Sie auf unserer Homepage www.lv1871.de in der Rubrik Datenschutz.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Berufsgeheimnis:

Die LV1871 übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieses Versicherungsvertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der LV 1871 oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden. Der Datenaustausch mit der SCHUFA kann auch der Identitäts- sowie der Geldwäscheprüfung dienen. Die LV 1871 kann anhand der von der SCHUFA übermittelten Übereinstimmungsraten erkennen, ob eine Person unter der vom Kunden angegebenen Anschrift im Datenbestand der SCHUFA gespeichert ist. Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Sollten wir personenbezogene Daten an solche Dienstleister übermitteln, finden Sie detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern auf unserer Homepage www.lv1871.de unter der Rubrik Datenschutz. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoreing oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Allgemeine Angaben über die Steuerregelungen

Zmax-Kapitalisierungsvertrag mit Zu- und Auszahlungsoption

A Einkommensteuer

Beitragszahlungen

Beiträge zu einem Kapitalisierungsvertrag können gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 b) EStG bei der Veranlagung zur Einkommensteuer nicht als Sonderausgaben abgezogen werden.

Leistungen

Zinsen auf Einlagen in einem Kapitalisierungsvertrag gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG.

Von dem zu versteuernden Betrag ist Kapitalertragsteuer (siehe B) einzubehalten.

B Kapitalertragsteuerabzug (Abgeltungsteuer)

Mit dem Kapitalertragsteuerabzug ist die Steuerschuld des Steuerpflichtigen grundsätzlich abgegolten (Abgeltungsteuer).

Kapitalertragsteuerabzug bedeutet hier:

Kapitalertragsteuer (grundsätzlich 25 Prozent)

- + Solidaritätszuschlag (5,5 Prozent der Kapitalertragsteuer)
- + Kirchensteuer (von der Religionsgemeinschaft abhängiger Prozentsatz der um den Sonderausgabenabzug gekürzten Kapitalertragsteuer)

Ab 01.01.2015 sind wir verpflichtet, den Kirchensteuerabzug mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens durchzuführen (§ 51 a Abs. 2 c EStG). Zu diesem Zweck müssen wir einmal im Jahr für sämtliche Verträge, die Kapitalisierungsgeschäfte oder Beitragsdepots betreffen, die Kirchensteuerabzugsmerkmale (KiStAM) des Versicherungsnehmers beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) maschinell abfragen. Über die bevorstehende Abfrage - mit der gegebenenfalls auch die Steueridentifikationsnummer erfragt werden darf -, und das Widerspruchsrecht des Steuerpflichtigen wird rechtzeitig gesondert informiert.

Liegt eine Kirchensteuerpflicht vor, dann erhalten wir als Antwort die Angabe der Religionsgemeinschaft, der der Versicherungsnehmer angehört, sowie den entsprechenden Kirchensteuersatz in Prozent und können mit dieser Information den Kirchensteuerabzug ordnungsgemäß vornehmen. Auch die Kirchensteuer-schuld des Steuerpflichtigen ist mit dem Kirchensteuerabzug grundsätzlich abgegolten.

Liegt keine Kirchensteuerpflicht vor, oder hat der Steuerpflichtige bezüglich der Weitergabe der KiStAM durch das Setzen eines Sperrvermerks beim BZSt widersprochen, dann erhalten wir ei-

nen Nullwert und wir werden keinen Kirchensteuerabzug vornehmen.

Ist der Steuerpflichtige kirchensteuerpflichtig und wird im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs kein Kirchensteuerabzug vorgenommen, (z. B., weil bezüglich der Weitergabe der KiStAM ein Sperrvermerk beim BZSt gesetzt wurde), so müssen diese Einkünfte für Zwecke der Kirchensteuerfestsetzung in der Einkommensteuererklärung angegeben werden.

In Fällen, in denen der persönliche Steuersatz evtl. niedriger als 25% sein könnte, kann der Steuerpflichtige im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen (incl. der Erträge aus Versicherungsverträgen) mit dem persönlichen Steuersatz veranlagt werden. Das Finanzamt führt in diesem Fall bei der Veranlagung zur Einkommensteuer eine sog. Günstigerprüfung durch und setzt als Einkommensteuer den Betrag fest, welcher beim Vergleich der beiden Verfahren (Abgeltungsteuer oder persönlicher Steuersatz) "niedriger" ist.

Durch Abgabe eines Freistellungsauftrages für Kapitalerträge können die steuerpflichtigen Erträge maximal bis zur Höhe des jeweils geltenden Sparer- Pauschbetrages freigestellt werden.

Der Steuerpflichtige erhält eine Steuerbescheinigung, die er ggf. beim Finanzamt einreichen muss, um die einbehaltenen Beträge anrechnen zu können.

C Erbschaftsteuer/Schenkungssteuer

Ansprüche oder Leistungen aus einem Kapitalisierungsvertrag unterliegen der Schenkungs- bzw. Erbschaftsteuer, wenn sie aufgrund einer Schenkung des Versicherungsnehmers oder bei dessen Tod als Erwerb von Todes wegen (z.B. aufgrund eines Bezugsrechts oder als Teil des Nachlasses) erworben werden.

Erhält der Versicherungsnehmer die Versicherungsleistung, ist sie nicht erbschaftsteuerpflichtig.

D Versicherungsteuer

Beiträge zu Kapitalisierungsverträgen sind von der Versicherungsteuer befreit.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der allgemeinen Angaben über die Steuerregelungen können wir keine Gewähr übernehmen. Sie ersetzen nicht die im Einzelfall erforderliche steuerliche Beratung. Die Angaben beruhen auf den nach derzeitigem Stand (Januar 2015) geltenden Rechtsvorschriften; künftige Änderungen sind möglich. .DSC#LR40251017

Steuerpflicht im Ausland

1. Umsetzung des US-amerikanischen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

FATCA steht für "Foreign Account Tax Compliance Act" und ist die Kurzbezeichnung eines US-Gesetzes.

Ziel des FATCA ist die Erfassung von Vermögenswerten US-steuerpflichtiger Personen und Gesellschaften auf Konten im Ausland. Durch das bilaterale Abkommen zwischen den USA und Deutschland über die Umsetzung des FATCA ergeben sich für Sie als Versicherungsnehmer Melde- und Mitwirkungspflichten, wenn Sie (auch) in den USA steuerpflichtig sind oder es künftig werden.

Im Falle von natürlichen Personen gilt derzeit als in den USA steuerpflichtig und damit als "US-Person" wer zum Beispiel

- US-Staatsbürger oder US-Doppelbürger ist,
- als Nicht-US-Staatsbürger oder Nicht-US-Doppelbürger seinen Wohnsitz in den USA hat,
- über eine permanente Aufenthaltsbewilligung für die USA verfügt (zum Beispiel Greencard),
- sich längere Zeit in den USA aufhält oder aufgehalten hat (sog. 183 Tage-Regel)
- oder aus einem anderen Grund dort steuerpflichtig ist.

Hinweis:

Diese Aufzählung hat lediglich illustrierenden Charakter. Sie gibt die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments geltende Rechtslage wieder. Maßgebend für die Beurteilung des US-Steuerstatus beziehungsweise des Status als "US-Person" ist ausschließlich das zum Beurteilungszeitpunkt anwendbare US-amerikanische Recht.

Bei Geschäftskunden (juristische Personen, Personengesellschaften oder ähnlich) gelten zur Feststellung der US-Steuerpflicht andere Regeln: Eine Gesellschaft mit Sitz in den USA ist "US-Person".

Hat eine Gesellschaft, die Geschäftskunde ist, eine beherrschende Person und ist diese ihrerseits "US-Person", dann ist dies für FATCA eventuell relevant.

Als Versicherungsnehmer sind Sie verpflichtet, der LV 1871 umgehend mitzuteilen, wenn Ihnen selbst, einer für die Prämienzahlung aufkommenden Person oder einer bezugsberechtigten Person der Status einer "US-Person" zukommt. Daher verlangen wir im Versicherungsantrag eine entsprechende Selbstauskunft. Auch der umgekehrte Fall ist mitzuteilen, wenn Sie oder eine der genannten Personen den Status als "US-Person" verlieren.

Zur Klärung der Frage Ihrer persönlichen US-Steuerpflicht, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Liegt eine US-Steuerpflicht vor, dann müssen wir die Daten und Konten für rückkaufsfähige Lebensversicherungsverträge (wie zum Beispiel kapitalbildende Lebensversicherungen und Rentenversicherungen im privaten Altersvorsorgebereich) an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) melden, das seinerseits diese Informationen an den Internal Revenue Service (IRS), die maßgebende Steuerbehörde der USA, weiterleitet.

...

2. Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen

Die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) hat gemeinsam mit den G20-Staaten – unter anderem vor dem Hintergrund von FATCA – einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten entwickelt. Dieser Standard wird Common Reporting Standard (CRS) genannt. Ziel ist die Bekämpfung der Steuerhinterziehung auf globaler Ebene. Derzeit nehmen 74 Staaten an dem automatischen Informationsaustausch teil (Stand 29. Oktober 2015).

Der globale Meldestandard sieht vor, dass sich die Staaten bestimmte Informationen von bei ihnen bestehenden Finanzinstituten beschaffen und diese Daten jährlich mit anderen Staaten austauschen.

Deutschland hat den Meldestandard mit dem Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz) umgesetzt. Das Gesetz regelt die Einzelheiten des automatischen Informationsaustauschs in Deutschland, soweit sie nicht FATCA betreffen.

Danach sind wir als Versicherungsunternehmen verpflichtet, steuerpflichtige ausländische Kunden zu identifizieren und deren Daten an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu übermitteln. Das BZSt tauscht die Daten mit der zuständigen Behörde des anderen Staates aus.

Zu den zu übermittelnden Daten gehören unter anderem:

- Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaat, Steueridentifikationsnummer, Geburtsdatum und -ort
- Versicherungsnummer
- Kontosaldo oder Kontowert einschließlich des Barwerts oder Rückkaufswerts bei rückkaufsfähigen Versicherungs- und Rentenversicherungsverträgen

Aufgrund der Meldepflicht müssen wir im Versicherungsantrag eine entsprechende Selbstauskunft verlangen. Zur Klärung der Frage Ihrer persönlichen ausländischen Steuerpflicht, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Informationen zum Automatischen Einbehalt von Kirchensteuer auf Kapitalerträge ab 2015

Die Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge (zum Beispiel Zinsen) wird ab dem 1. Januar 2015 automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. Zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer sind wir gesetzlich verpflichtet, beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die Religionszugehörigkeit der Kunden abzufragen. Die Abfrage erfolgt grundsätzlich im Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Oktober mit Wirkung für das Folgejahr als sogenannte Regelabfrage, im Übrigen auch als sogenannte Anlassabfrage.

Sofern die Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge nicht automatisch abgeführt werden soll, gilt folgende Vorgehensweise: Es ist eine Widerspruchserklärung (Sperrvermerk) zur Übermittlung Ihrer Religionszugehörigkeit auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck erforderlich. Den Vordruck finden Sie im Internet unter www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort "Kirchensteuer". Die Sperrvermerkserklärung ist ausgefüllt und

unterschrieben beim BZSt einzureichen. Die Sperrvermerkserklärung für die jährliche Regelabfrage muss spätestens am 30. Juni eines Jahres beim BZSt eingehen.

Bis zu Ihrem Widerruf des Sperrvermerks ist damit die Übermittlung Ihrer Religionszugehörigkeit für die aktuelle und alle folgenden Abfragen gesperrt. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das für Sie zuständige Finanzamt wird durch das BZSt über Ihre Sperre informiert und ist gesetzlich gehalten, Sie aufzufordern, Angaben zur Abgeltungsteuer zu machen. Entsprechend dieser Angaben wird dann die Kirchensteuer erhoben.

Bei Fragen zum Verfahren können Sie sich auch direkt an das Bundeszentralamt für Steuern wenden.

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Rücksendung an: **Lebensversicherung von 1871 a.G. München, 80326 München**

Gemeinsamer Freistellungsauftrag *)
ggf. Angaben des Ehegatten

Angaben des Versicherungsnehmers

Name, abweichender Geburtsname Titel

Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Persönliche Identifikationsnummer (Steuer ID)

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Name, abweichender Geburtsname Titel

Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Persönliche Identifikationsnummer des Ehegatten (Steuer ID)

Geburtsdatum

Postleitzahl, Wohnort

für interne Zwecke	Versicherungsnummer (n)	
<input type="checkbox"/> Zinserträge Versicherungsvertrag	<input type="checkbox"/> Zinserträge Beitragsdepoteinlage	<input type="checkbox"/> Zinserträge "ZMAX"

Hiermit erteile ich/erteilen wir **) Ihnen den Auftrag, meine/unsere **) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ Euro
(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich/uns **) geltenden Sparer-Pauschbetrages und Werbungskostenpauschbetrags von insgesamt 801 Euro / 1.602 Euro **)

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.20____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns **) erhalten.
- bis zum 31.12.20____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/wir versichern **), dass mein/unser **) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns **) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 Euro / 1.602 Euro **) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern **) außerdem, dass ich/wir **) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 Euro / 1.602 Euro **) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n) **).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche/r Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

**) Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von 1.602 Euro gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.